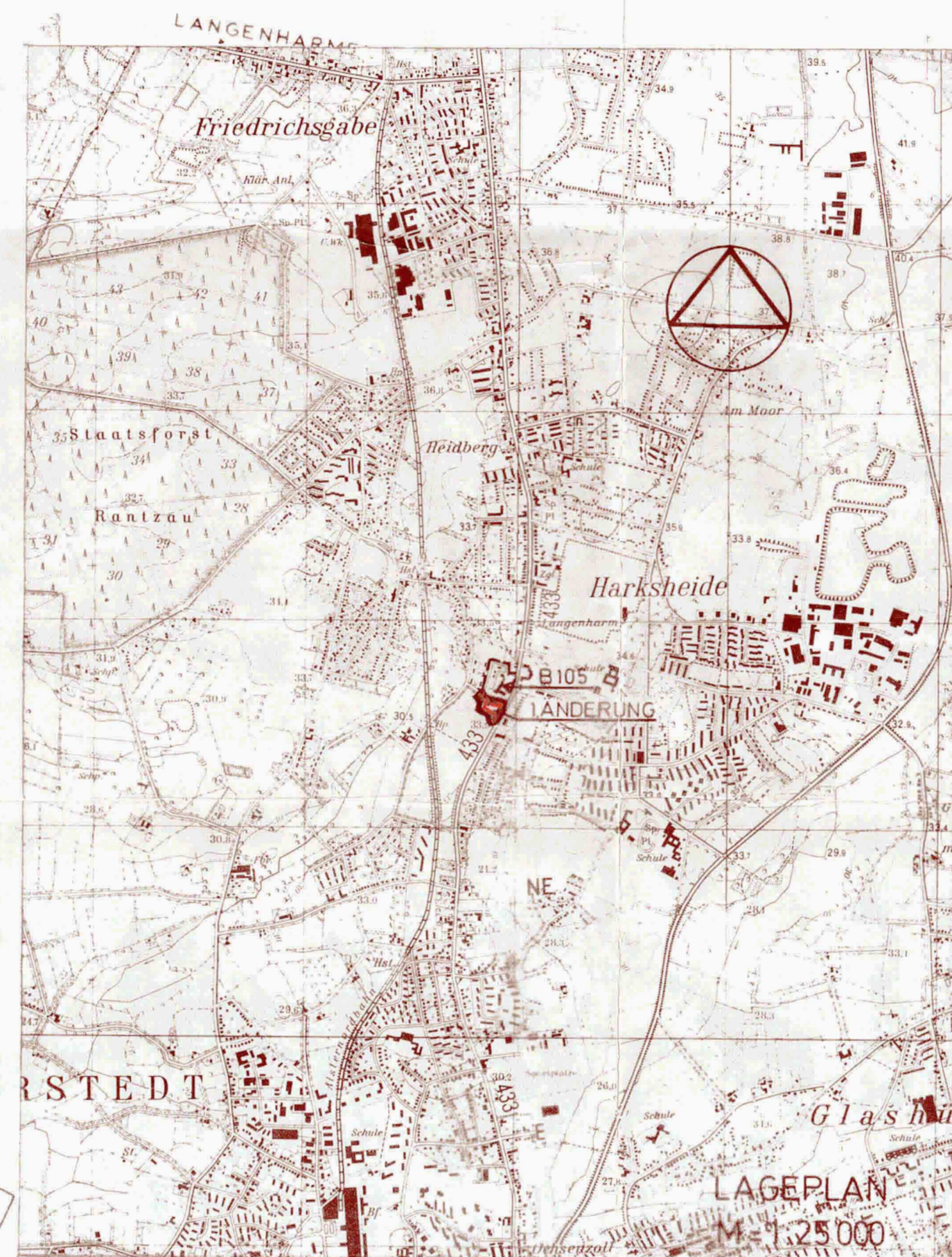
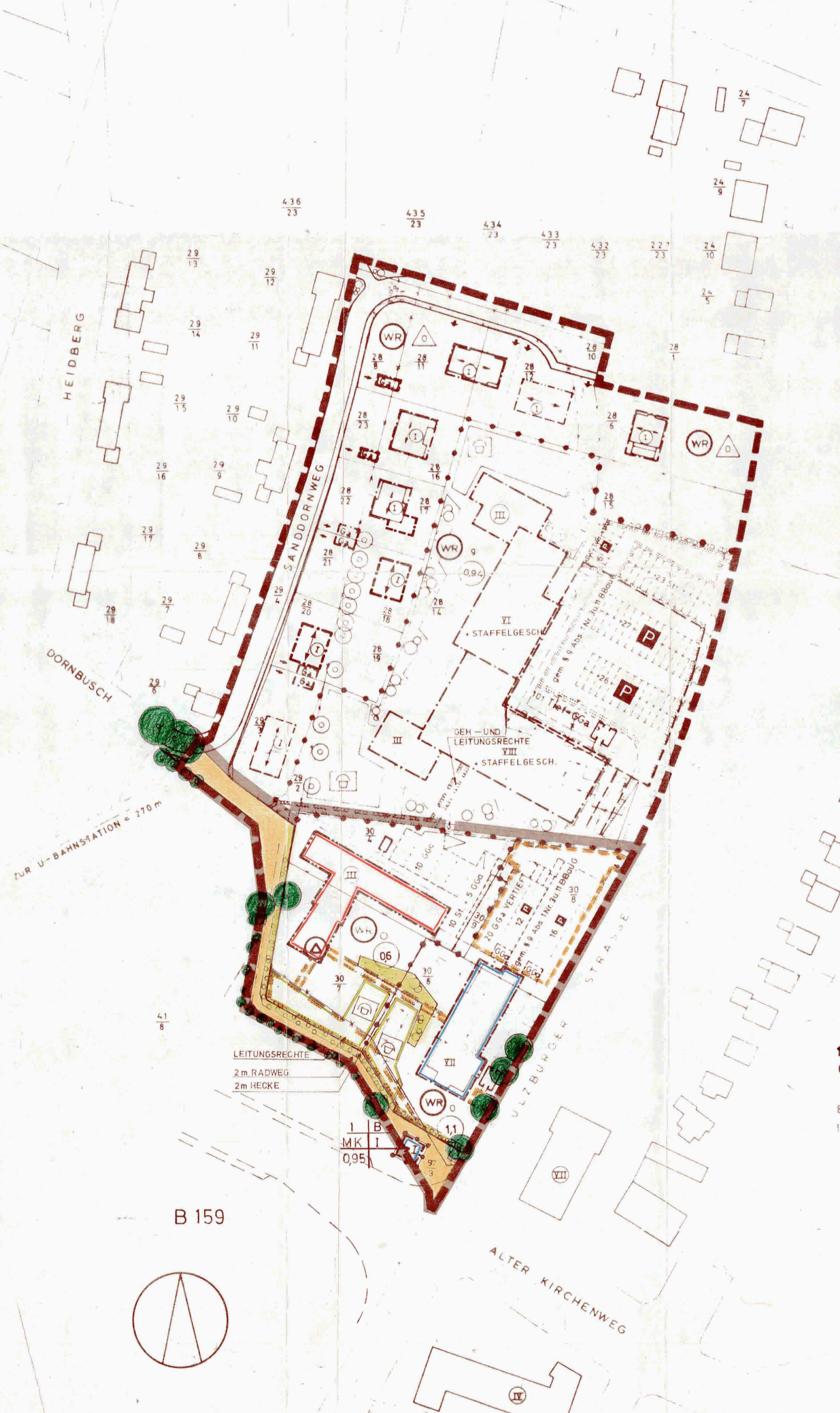


SATZUNG STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN Nr. 105

1. ÄNDERUNG

TEIL A - PLANZEICHNUNG

M=1:1000



~~BEFREIUNG VON DEN FESTSETZUNGEN GEMÄSS GENEHMIGUNG VOM 29. 6. 1972 2. STADTRAT~~
~~BEFREIUNG VON DEN FESTSETZUNGEN FÜR DAS FLURSTÜCK 28/14 LAUT VERFÜGUNG VOM 10.1.73~~
~~BEFREIUNG VON DEN FESTSETZUNGEN FÜR DAS FLURSTÜCK 28/17 LAUT VERFÜGUNG VOM 21.3.73~~

STRASSENQUERSCHNITTE M. 1:100



GEBIET: ULZBURGER STRASSE / DORNBUSCH / SANDDORNWEG

AUFGRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 9.7.1979 (BGBl. I S. 349) UND DES § 11 DES FESSETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10.4.1969 (GVOBl. SCHL.H.S.59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) VOM 9.12.1960 (GVOBl. SCHL.H.S.198) WIRD NACH BESCHLUSSPASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 3. JAN. 1981 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN B PLAN NR.105 1.ÄNDERUNG NORDERSTEDT, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) *gestrichen 2.30.81* ERLASSEN.

ZEICHENERKLÄRUNG — ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1977 (BGBl. I S. 1763) —

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS	§ 9 Abs 5 BBauG
	GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG	§ 9 Abs 1 Nr 1a BBauG
	REINE WOHNGEBIETE	§ 3 BauNVO
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 Abs 1 Nr 1a BBauG
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ALS HOCHSTGRENZE	§ 9 Abs 1 Nr 1a BBauG
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND	§ 9 Abs 1 Nr 1a BBauG
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 9 Abs 1 Nr 1a BBauG
	GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 9 Abs 1 Nr 1a BBauG
	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 9 Abs 1 Nr 1a BBauG
	BAUWEISE	§ 9 Abs 1 Nr 1a BBauG
	OFFENE BAUWEISE	§ 9 Abs 1 Nr 1a BBauG
	NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG	§ 9 Abs 1 Nr 1a BBauG
	GESCHLOSSENE BAUWEISE	§ 9 Abs 1 Nr 1a BBauG
	ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	§ 9 Abs 1 Nr 1a BBauG
	BAUGRENZEN	§ 23 BauNVO
	STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN + FIRSTRICHTUNG (KEINE EINTRAGUNG - FLACHDACH)	§ 9 Abs 1 Nr 1a BBauG
	FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE (ST), GARAGEN (Ga) u. GEMEINSCHAFTSGARAGEN (GGa)	§ 9 Abs 1 Nr 1a BBauG
	VERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 Abs 1 Nr 3 BBauG
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	§ 9 Abs 1 Nr 3 BBauG
	MIT GEH-FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	§ 9 Abs 1 Nr 11 BBauG
	PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 Abs 1 Nr 15 BBauG
	BINDUNG FÜR DIE BEPFLANZUNGEN UND ERHALTUNG VON BÄUMEN u. STRÄUCHERN	§ 9 Abs 1 Nr 16 BBauG
	SPIELPLATZ	§ 9 Abs 1 Nr 8 u 13 BBauG
	VERSORGUNGSFLÄCHE	§ 9 Abs 1 Nr 5 BBauG
	EINFAHRTEN	§ 9 Abs 1 Nr 1a BBauG
III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN DIE BIS ZUR PLANMÄSSIGEN NUTZUNG DES GRUNDSTÜCKES BESTEHEN BLEIBEN KÖNNEN.	
	FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
	IN AUSSICHT GENOMMENER ZUSCHNITT DER BAUGRUNDSTÜCKE	
	GEHWEGE	
	FÜR DIE EINTRAGUNG IN DAS BAULASTENBUCH VORGESEHEN	
	RAMPE	
	MÜLLBOXEN	

- ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9 BAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG VOM 15. APR. 1980
Norderstedt, den 22. JAN. 1981
Der Magistrat
gestrichen 2.30.81
Bürgermeister
 - DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) *gestrichen 2.30.81* WURDE AM 29. SEP. 1980 NACH VORHERIGEM AM 18. SEP. 1980 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEFENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
Norderstedt, den 22. JAN. 1981
Der Magistrat
Bürgermeister
 - DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 21. JAN. 1981 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESI
Norderstedt, den 21. JAN. 1981 Öffentlich Best. Verm.-Ing.
Norderstedt
 - DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) WURDE AM 13. JAN. 1981 VON DER STADTVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN! DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 13. JAN. 1981 GEBILDET.
Norderstedt, den 22. JAN. 1981
Der Magistrat
Bürgermeister
 - DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) WURDE AM 9. MÄRZ 1981 VON DER STADTVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN! DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 9. MÄRZ 1981 GEBILDET.
Norderstedt, den 4. MAI 1981
Der Magistrat
Bürgermeister
 - DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) *gestrichen 2.30.81* IST AM 23. APR. 1981 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBÄNDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.
Norderstedt, den 4. MAI 1981
Der Magistrat
Bürgermeister
 - DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) *gestrichen 2.30.81* WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.
Norderstedt, den 4. MAI 1981
Der Magistrat
Bürgermeister
- DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN VERÄNDERNDEN BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG ZUM 4. MAI 1981 ERFÜLLT.
DIE ANLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 20.7.81 BESTÄTIGT.
Norderstedt, den 4. MAI 1981
Der Magistrat
Bürgermeister